

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Dr. Gerhard Thuner

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-1452/103-2024

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU, Mag. Jahn/st

Durchwahl
1267

Datum
15.05.2024

VD-1452/103-2024; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 geändert wird;

Stellungnahme Wirtschaftskammer Tirol: Vorschlag zur Aufnahme von Personalunterkünften in das Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Wirtschaftskammer Tirol wird im Zuge dieser Stellungnahme ausschließlich auf das Thema thermische Sanierung und Heizungstausch in Personalunterkünften Bezug genommen.

Mit den aktuell gültigen Förderrichtlinien des Landes Tirol ist die thermische Sanierung von und der Heizungstausch in Personalunterkünften nicht förderfähig.

Die „Förderung von Energiesparmaßnahmen und von erneuerbaren Energieträgern“ der Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz des Landes Tirol ist an die betriebliche Umweltförderung der Kommunal Kredit Public Consulting (KPC) gekoppelt. Die KPC sieht Personalunterkünfte, aufgrund der vorherrschenden Wohnnutzung, allerdings nicht als betrieblich genutzte Gebäude an und fördert diese über die Förderschiene „Sanierungsbonus mehrgeschossiger Wohnbau 2023/2024“. Die Tiroler Landesförderung für Energiesparmaßnahmen in Betrieben ist für Personalhäuser also nicht beantragbar.

Ebenfalls ist die Tiroler Wohnbauförderung für Personalunterkünfte nicht zugänglich, da das verpflichtende Kriterium des Hauptwohnsitzes meist nicht erfüllt ist. Somit stehen für die thermische Sanierung von Personalunterkünften keine Fördermöglichkeiten auf Landesebene zur Verfügung.

Das gleiche Prozedere und damit die gleiche Problematik gilt neben der thermischen Sanierung auch für den Heizungstausch in Personalhäusern:

Wirtschaftsförderung auf Landesebene (fördert nur Wärmepumpen) kann nicht beansprucht werden, da der Bund über die Privatschiene fördert. Wohnbauförderung (fördert alle nicht-fossilen Heizsysteme) kann wiederum aufgrund des fehlenden Hauptwohnsitzes nicht beansprucht werden.

Die Wirtschaftskammer Tirol fordert daher, für Personalunterkünfte das Kriterium des Hauptwohnsitzes entfallen zu lassen, um so auch diesen, nicht unbeträchtlichen Anteil an Gebäuden auf dem Weg zur Klimaneutralität und Energiewende bestmöglich und nachhaltig zu unterstützen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Barbara Thaler
Präsidentin



Mag.^a Evelyn Geiger-Anker
Direktorin